

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Vellberg ¹

Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (§§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 2 GemPro) soll sich die überörtliche Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geprüften Körperschaft erstrecken und diese im Prüfungsbericht darstellen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, festzustellen, ob und inwieweit die Stadt Vellberg den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt, insbesondere, ob ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

- 1 Anhand ausgewählter Finanzkennzahlen ² im Prüfungszeitraum und auf Basis eines nach einheitlichen Maßstäben standardisierten Bewertungsverfahrens der GPA ³ wird die Ertrags-, Finanz- und Kapitallage der Stadt Vellberg, unter Einbeziehung der festgestellten Jahresabschlüsse, wie folgt bewertet:

Kennzahl	Prüfungszeitraum			
	kritisch	zufriedenstellend	gut	sehr gut
ordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis				
ERTRAGSLAGE				
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung				
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel				
liquide Eigenmittel zum Jahresende				
FINANZLAGE				
Eigenkapital				
Anlagendeckung				
Verschuldung				
KAPITALLAGE				
GESAMTBEWERTUNG				

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im Prüfungszeitraum geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO).

¹ Kämmereihaushalt

² Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 16. Januar 2023, Az.: IM2-2241-50 – Anlagen 16 VwV und 29 VwV

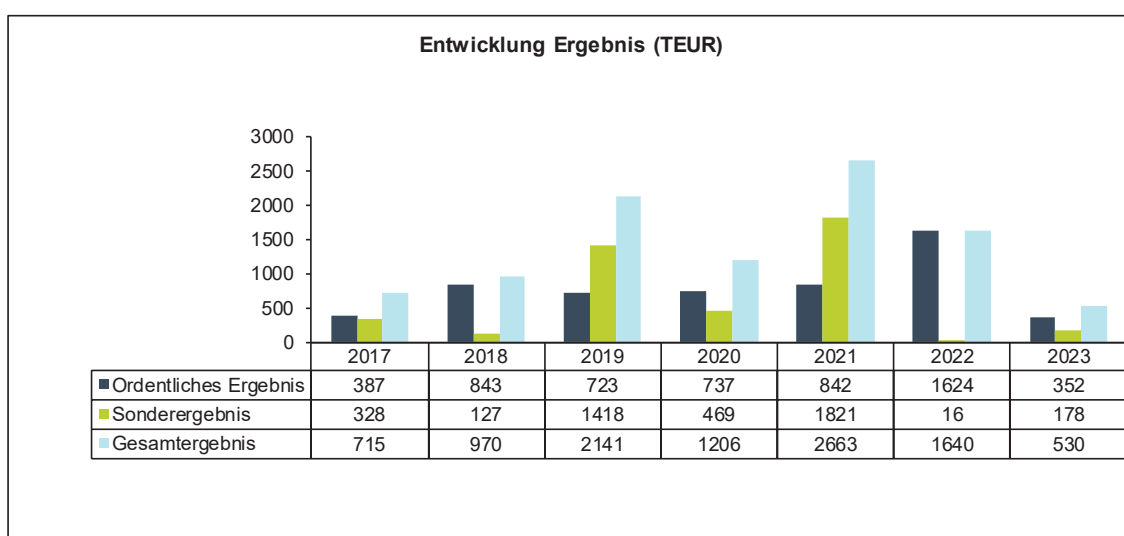
³ Zum Bewertungsverfahren der GPA s. GPA-Mitteilung 02/2021.

2.2 Ergebnisse und Strukturen der Jahresabschlüsse 2018 bis 2023

In den folgenden Tabellen und Grafiken ist der Verlauf der Haushalts- und Finanzwirtschaft im Prüfungszeitraum dargestellt. Auf die Übersichten zu den Daten der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Vellberg und zu weiteren finanzwirtschaftlichen Daten, in den Anlagen zu diesem Prüfungsbericht, wird verwiesen.

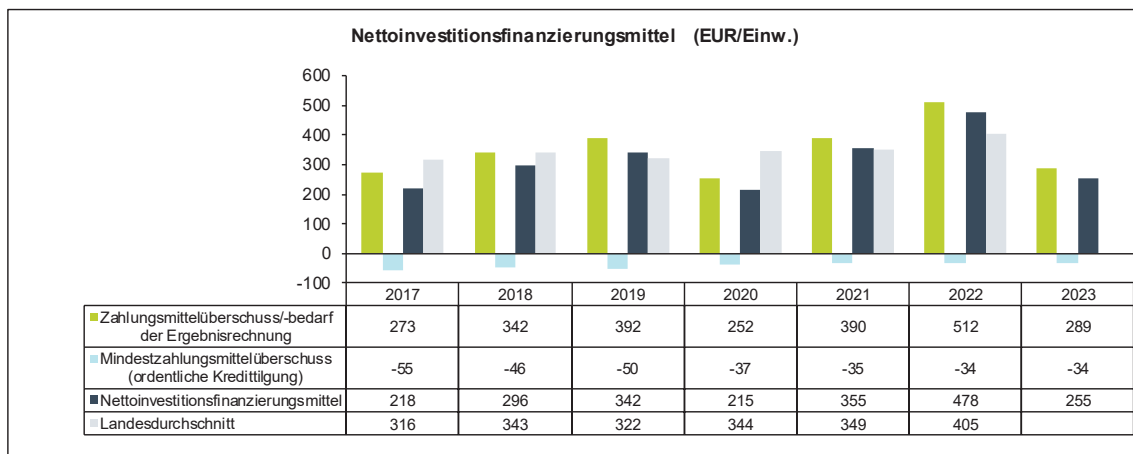
2.2.1 Ertragslage

- 2 Im Jahresabschluss ausgewiesene Ergebnisse der Ergebnisrechnung:



2.2.2 Finanzlage

- 3 Die nach Abzug der ordentlichen Kredittilgungen verbliebenen **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung sind eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Leistungskraft des Haushalts. Sie nahmen folgende Entwicklung:

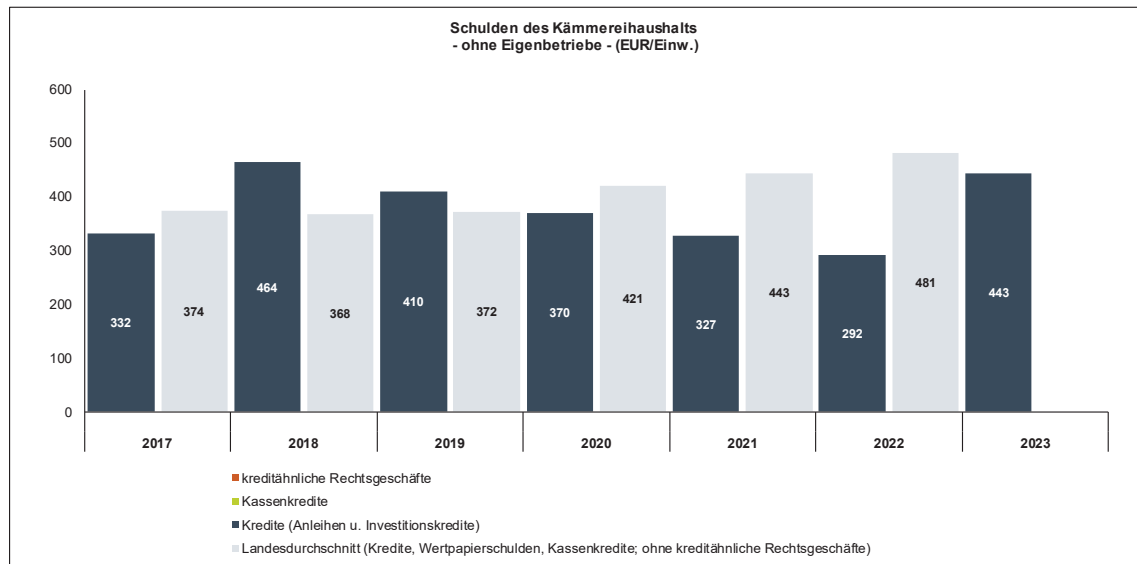


2.2.3 Kapitallage

4 Die Bilanzposten haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert:

Bilanz zum 31.12.	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2017 zu 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA								
Immaterielles Vermögen	7	5	3	2	18	16	14	7
Sachvermögen	42.050	44.160	44.972	45.694	46.253	47.788	49.066	7.016
Finanzvermögen	4.391	3.878	7.365	6.071	8.584	8.380	7.392	3.001
Aktive Rechnungsabgrenzung	22	17	16	23	23	35	26	4
Geleistete Investitionszuschüsse	5	29	26	144	169	334	676	671
Nettoposition								
Summe Aktiva	46.475	48.088	52.382	51.933	55.048	56.553	57.174	10.699
PASSIVA								
Eigenkapital	29.136	30.106	31.916	33.190	35.854	37.494	38.024	8.888
Sonderposten (Zuwendungen)	14.968	15.131	15.805	15.350	15.580	16.024	16.115	1.147
Rückstellungen		25	333	128	25	12	37	37
Verbindlichkeiten	2.119	2.553	4.056	2.984	3.316	2.750	2.720	601
Passive Rechnungsabgrenzung	252	273	272	280	274	273	278	26
Summe Passiva	46.475	48.088	52.382	51.933	55.048	56.553	57.174	10.699

5 Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich wie folgt entwickelt:



2.3 Haushaltsjahre 2024 bis 2025 und Finanzplanung

- 6 Mit Blick auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (v. a. gesamtwirtschaftliche Entwicklung) wird auf weitere Ausführungen zur Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028 verzichtet.

Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Stadt Vellberg.

Auf die Ausführungen im Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 7. Januar 2025 wird im Übrigen verwiesen.